

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 4 | Bundestagswahl 2025
a) Berufung des Wahlvorstandes
b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
c) Festlegung des Wahllokales | VO/2024/057/133 |
| 5 | Jahresabschluss 2023
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2024/057/130 |
| 6 | Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024 | VO/2024/057/131 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mözen | VO/2024/057/142 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mözen | VO/2024/057/143 |
| 9 | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 | VO/2024/057/136 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025 | VO/2024/057/144 |
| 11 | Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes | VO/2024/057/132 |
| 12 | Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal und neuem Dorfplatz; hier: Beschluss des aktuellen Planungsstandes und Einreichung des Bauantrages | VO/2024/057/139 |
| 13 | Beschluss über den Erhalt der alten Scheune und den Start der Ausschreibung für den Abriss des alten Kuhstalles und der Garage auf dem Grundstück der Twiete 10 | VO/2024/057/141 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Winterdienstleistungen 2024 – 2025 | VO/2024/057/140 |
| 15 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einladung der Sitzung nicht in der Dorffunk-App zur Verfügung stand. Herr Reher sicherte zu, zukünftig darauf zu achten, dass die Einladung in der App zur Verfügung steht.

Seitens eines Zuhörers wird angemerkt, dass der letzte Austausch der Wasseruhren im Jahr 2017 durchgeführt wurde. Sodann kam die Frage auf, ob es nicht wieder Zeit wäre einen Austausch der Wasseruhren durchzuführen.

Herr Reher wird sich um diese Angelegenheit kümmern und diese Anmerkung an das Amt Leezen weiterleiten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2024

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.07.2024 ergeben sich keine. Sie gilt damit als genehmigt

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Reher geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Das Projekt „Wanderweg um den Mözener See“ wird bis auf Weiteres beendet. Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde war zwar sicher, allerdings geben die Eigentümer der Flächen am See, die in der Trassenführung überquert werden sollten, dafür keine Zustimmung. Dies ist zu respektieren. Falls die Situation sich ändern sollte, kann man das ganze Thema erneut aufgreifen.
2. Die Arbeiten an dem Projekt „Neuer Internetauftritt Mözen“ werden aufgrund des fehlenden Zeitdrucks immer wieder zugunsten anderer Aufgaben zurückgestellt. Die Zielgerade ist dennoch erreicht: Die Texte sind fertiggestellt, wobei einige noch freigegeben werden müssen. Das Bildmaterial ist bereits umfangreich, könnte jedoch noch weiter ergänzt werden
Das Ziel ist es, im neuen Jahr ins Netz zu gehen und anschließend Verbesserungen im Laufe der Zeit – auch basierend auf dem Feedback der Bürger – einzubauen
3. Die Baumaßnahmen in der Kita sind abgeschlossen. Der Schallschutz wurde erheblich verbessert und Geruchsbelästigung durch defekte Kindertoiletten behoben. Mitarbeiter und Eltern aus der Kita bedanken sich.
4. Die Sanierung der Aubrücke wurde bereits in der vergangenen GV-Sitzung beschlossen. Aufgrund der Überlastung der zuständigen Mitarbeiter im Amt konnte erst jetzt mit der Ausschreibung begonnen werden. Brückensanierungen sind im Amtsbezirk sehr selten, weshalb hochspezialisierte Firmen gefunden werden müssen.
5. Der Antrag auf Errichtung eines Kieswerks durch die Firma Giese an der B432 steht kurz vor der Entscheidung. Diese wird jedoch nicht mehr in 2024 fallen. Für die Gemeinde sowie die betroffenen Landeigentümer bedeutet dies, dass der Kaufpreis erst im Laufe des Jahres 2025 gezahlt wird.

TOP 4	Bundestagswahl 2025 a) Berufung des Wahlvorstandes b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes c) Festlegung des Wahllokales
--------------	---

Für die Bundestagswahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteherin: Sabine Meyer

stv. Wahlvorsteher: Thomas Reher

Schriftführerin: Bianca Marquardt

stv. Schriftführer: Marco Studt

Beisitzer: Claus Hebbel, Michael Göller, Markus Sedler, Marco Jeß, Benjamin Gottschalck, André Porschien

b) Das Erfrischungsgeld wird einheitlich auf 25,- EUR für alle Mitglieder des Wahlvorstandes festgesetzt.

c) Zum Wahllokal wird das Bürgerhaus bestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Jahresabschluss 2023 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses
--------------	---

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Haushaltsüberschreitungen 2023 geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, diese zu genehmigen.

Weiterhin hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mözen die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und den Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2023 zu genehmigen. Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen betragen in der Ergebnisrechnung 46.926,26 Euro und in der Finanzrechnung 41.138,93 Euro.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2023. Der Jahresüberschuss in Höhe von 69.849,70 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung des

Jahresergebnisses 2023 ändert sich die Ergebnismrücklage damit auf 950.793,73 Euro.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024
--------------	---

Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (Nr.11) v. 17.08.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die maßgebliche Änderung liegt in der Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage (vorher Ergebnismrücklage).

Die Ausgleichsrücklage soll nun dazu dienen einen fiktiven Haushaltsausgleich in der Planung herstellen zu können (§ 26 GemHVO).

Ein Beschluss über die neue Aufteilung des Eigenkapitals ist gemäß § 60 GemHVO erforderlich.

Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen und die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage.

Da die Bilanzsumme 2023 bereits feststeht und diese höher ist als die Bilanzsumme 2022, wird empfohlen, diese als Ausgangswert zu nehmen und einen Prozentsatz von mindestens 30 % zu festzulegen. So ist die allgemeine Rücklage für die zukünftigen Jahre ausreichend gefüllt und die Ausgleichsrücklage möglichst hoch angesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist zukünftig entscheidend, um Fehlbeträge in den jeweiligen Jahren sofort ausbuchen zu können.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 15.08.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Aufteilung wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und beschließt, die Aufteilung des Eigenkapitals, rückwirkend zum 01.01.2024, wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 1.044.802,14 € betragen (30 % der Bilanzsumme 2023) und die Ausgleichsrücklage soll somit 1.146.035,52 € betragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mözen
--------------	--

Der Finanzausschuss hat am 21.11.2024 über die Gebührenkalkulation für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 beraten.

Diese sieht vor, die Verbrauchsgebühr für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 von 0,59 €/m³ netto auf 0,85 €/m³ netto zu erhöhen. Eine Änderung der Grundgebühren ist nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verbrauchsgebühr für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 von 0,59 €/m³ netto auf 0,85 €/m³ netto zu erhöhen bei unveränderten Grundgebühren und die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mözen zu erlassen.

Nach einem kurzen Austausch beschließt die Gemeindevertretung, die Verbrauchsgebühr für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 von 0,59 €/m³ netto auf 0,85 €/m³ netto zu erhöhen bei unveränderten Grundgebühren und die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mözen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mözen
--------------	--

Der Finanzausschuss hat am 21.11.2024 über die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 beraten.

Diese sieht vor, die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 von 3,15 €/m³ auf 4,63 €/m³ zu erhöhen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 von 3,15 €/m³ auf 4,63 €/m³ zu erhöhen und die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mözen zu erlassen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 von 3,15 €/m³ auf 4,63 €/m³ zu erhöhen und die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mözen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025
--------------	---

Aufgrund der Grundsteuerreform ändert sich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Da eine Neuberechnung der Messbeträge durch die Finanzämter erfolgt, müssen auch die gemeindlichen Hebesätze angepasst werden, da die bisher gültigen Hebesätze nur noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen.

Insgesamt gibt es durch die Grundsteuerreform kleinere Verschiebungen von Objekten aus der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) in die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke). Hierdurch und durch die Erklärungen der Steuerpflichtigen ändert sich der Messbetrag für die Grundsteuerberechnung (Messbetrag x Hebesatz).

Um eine Aufkommensneutralität für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer zu gewähren, hat das Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht, dieses ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein einsehbar. In diesem Register sind die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze einsehbar, welche zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen der Gemeinden führen sollen.

Vom Amt Leezen wurde eine Auswertung der bisher vom Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten erstellt und ist dieser Vorlage beigelegt. Da aktuell noch einige Daten für eine exakte Neuberechnung für die Aufkommensneutralität fehlen, sollten die Hebesätze aus dem Transparenzregister für 2025 festgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde insgesamt ein geringeres

Grundsteueraufkommen haben, unter der Berücksichtigung der noch fehlenden Objekte ergibt sich jedoch ein ungefähr gleichbleibendes Steueraufkommen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden und die Gemeinde kann im Folgejahr, bei Vorliegen der vollständigen Grundsteuerdaten, eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2024 die Empfehlung des u. g. Beschlusses ausgesprochen.

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung einiger Fragen folgt die Gemeindevertretung der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt, für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025, dem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zu folgen und die Hebesätze entsprechend des Transparenzregisters festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025
---------------	--

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Haushaltsplan 2025 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2025 vorbereitet. Im Anschluss der Empfehlung des Finanzausschusses hat sich durch eine Sachverhaltsanpassung eine Änderung unter dem Produkt 5.5.5.01 (Förderung der Land- und Forstwirtschaft) ergeben. Diese Änderung ist bereits in den nun vorliegenden Entwürfen eingearbeitet.

Der erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 sieht Erträge in Höhe von 1.027.700,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.004.800,00 Euro vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 22.900,00 Euro abschließt.

An Investitionen werden für das Feuerwehrgerätehaus 850.000,00 Euro, ein MFZ-Fahrzeug für die Feuerwehr für 25.000,00 €, eine Unkrautbrüste für den Kommunaltraktor für 7.000,00 € und für die Kanalsanierung der Oberflächenentwässerung 14.500,00 Euro eingeplant. Nach kurzer Aussprache bezüglich der geplanten Investitionen für 2025 beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsentwurf 2025 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes
---------------	---

In der Zeit vom 07.08.2024 bis zum 06.09.2024 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich aus. Es ist eine Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingegangen. Diese ist aber nur informativ und daher nicht abwägungsrelevant.

Der Plan liegt der Gemeindevertretung nun in der finalen Form vor. Die Gemeindevertretung Mözen beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12	Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal und neuem Dorfplatz; hier: Beschluss des aktuellen Planungsstandes und
---------------	--

Einreichung des Bauantrages

Das Planungsteam der Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro und den TGA-Planern in sehr guter und konstruktiver Zusammenarbeit eine abschließende Planung erstellt. Die Zwischenergebnisse wurden mit der Gemeindevertretung und den betroffenen Mietern im Bauernhaus besprochen.

Im Rahmen der Segeberger Kulturtage hat das Kulturdorf Mözen auf dem geplanten Gelände des neuen Dorfplatzes eine Mitmachaktion veranstaltet. Die Pläne, insbesondere der Lageplan, waren dort einzusehen. Es wurden Ideen für die Gestaltung des Platzes gesammelt, die dann bei der späteren Gestaltung des Platzes einfließen werden.

Tatsache ist, dass nicht alle unterschiedlichen Interessen und Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Auf der einen Seite verändert es das Straßenbild in der Twiete unwiederbringlich. Die schönste Ansicht des Neubaus befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes, weil die funktionalen Gegebenheiten eines Feuerwehrgerätehauses mit seinen im Detail vorgegebenen Bestimmungen es nicht anders zulassen. Der Straße zugewandt werden die Parkplätze und die großen Tore des Feuerwehrgerätehauses sein. Der Reiz der schönen Aussicht auf das alte Bauernhaus mit seinen Obstbäumen wird zum großen Teil verloren gehen. Die Mieter werden eine stark beschränkte Außenanlage vorfinden und zukünftig mit mehr Publikumsverkehr auf dem Grundstück leben müssen.

Zum anderen erfüllen der Neubau und die Gestaltung des neuen Dorfplatzes viele Wünsche und dringende Erfordernisse der Bürgerinnen und Bürger aus Mözen und der Feuerwehr. Es knüpft direkt an das Dorfentwicklungskonzept an. Es ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft des Dorfes.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung liegt nur eine Kostenschätzung vor. Es sind Kosten von etwa 1,5 Mio. € geschätzt worden.

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse aus dem GAK-Förderprogramm genutzt werden können, ist offen. (Sowohl der Bund als auch Schleswig-Holstein gehen auf Sparkurs)

Aus den im Bau befindlichen Windrädern wird in naher Zukunft (der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme und damit des Geldflusses ist offen) eine verlässliche Einnahmequelle entstehen. Zu rechnen ist etwa mit 50.000 € p.a. Mit diesem Geld lassen sich bei aktuellen Zinskonditionen die Raten für das Darlehen zur Finanzierung des Vorhabens bedienen. Wie viel Eigenkapital die Gemeinde einsetzen kann, muss zu dem Zeitpunkt der Kreditaufnahme entschieden werden. Offen ist z.B. immer noch der Betrag für den Verkauf des Kieslandes der Gemeinde aus 2023.

Langfristig sind die finanziellen Spielräume der Gemeinde beschränkt auf die bislang bekannten Steuereinnahmen und Umlagen. Auch wenn Prognosen immer schwierig sind, sollte man in den nächsten Jahren eher von geringeren Einnahmen ausgehen. Zukünftige Einnahmen aus Freiflächen-PV-Anlagen könnten helfen, einen kleinen finanziellen Spielraum zu schaffen. Ob und wann dies geschieht, ist Stand heute nicht vorhersehbar.

Als Fazit der finanziellen Auswirkungen kann der Schluss gezogen werden, dass die Gemeinde mit dem Neubau ein überschaubares finanzielles Risiko eingeht und sich die Investition im schlimmsten Fall auch ohne Förderung leisten kann. Allerdings sind damit dann andere größere Ausgaben, falls sie denn in Zukunft anstehen sollten, für die Gemeinde sehr viel schwieriger zu finanzieren.

Nach einem kurzem Gespräch beschließt die Gemeindevertretung Mözen, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal mit dem aktuellen Planungsstand umgesetzt werden soll. Die Unterlagen sollen eingereicht werden, um eine Baugenehmigung zu erzielen.

Der nächste Entscheidungsschritt wird nach erteilter Baugenehmigung die Bewertung der dann noch vorhandenen Fördermöglichkeiten sein. Abhängig davon werden die Bauleistungen entweder gleich ausgeschrieben oder ein Förderantrag gestellt, auf dessen Ergebnis dann zu warten wäre.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 13	Beschluss über den Erhalt der alten Scheune und den Start der Ausschreibung für den Abriss des alten Kuhstalles und der Garage auf dem Grundstück der Twiete 10
---------------	--

Erhalt der alten Scheune:

Entgegen der ursprünglichen Planung erweist sich die alte Scheune von Nutzen für die Gemeinde. Im Rahmen der Segeberger Kulturtage mit Mözen als Kulturdorf wurde sie mit großem Erfolg für ein Konzert genutzt. Bei den Bürgern kam die Idee auf, auch zukünftig dort Events zu veranstalten.

Zudem kann sie gut für die Unterbringung des Gemeindetraktors mit entsprechenden Gerätschaften genutzt werden.

Start der Auftragsvergabe des Abrisses:

Um die Bautätigkeiten in 2025 aufnehmen zu können und die Versorgung des Bauernhauses und des neugeplanten Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal mit Fernwärme aus der geplanten Hackschnitzelanlage von Herrn Hebbel zu gewährleisten, müssen die Garage und der alte Kuhstall abgerissen werden.

Im ersten Schritt muss der Kuhstall, der bauseitig schon vom Bauernhaus getrennt wurde, abgerissen werden, um die Rohre für die Versorgung des Bauernhauses zu legen. Dies ist für Ende Januar/Februar 2025 vorgesehen.

Im nächsten Schritt wird nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage im Bauernhaus die Heizungsanlage/Heizöltank in der Garage entfernt. Dies kann voraussichtlich im 2. Quartal 2025 geschehen.

Im letzten Schritt wird dann die Garage abgerissen. Dies sollte im Juni - August 2025 geschehen.

Für den ersten und letzten Schritt wird im Rahmen einer Auftragsvergabe ein Unternehmen gesucht, das die Abrisstätigkeiten professionell in den genannten Zeiträumen durchführen kann. Für die Demontage der Heizungsanlage/des Heizöltanks wird eine darauf spezialisierte Firma direkt beauftragt.

Um in keinen weiteren zeitlichen Verzug zu geraten, wird die Gemeindevertretung den Bürgermeister ermächtigen, eine Firma für die Entsorgung und Demontage des Heizöltanks zu beauftragen und die nach den Kriterien der Ausschreibung wirtschaftlichste Firma für die beiden Abrisstätigkeiten zu beauftragen.

Erhalt der alten Scheune:

Die Gemeindevertretung Mözen beschließt, die alte Scheune in der Twiete 10 bis auf Weiteres zu erhalten. Wenn in Zukunft größere Investitionen für den weiteren Erhalt notwendig werden sollten, muss die Situation ggf. neu bewertet werden.

Start der Ausschreibung des Abrisses:

Die Gemeindevertretung Mözen beschließt, die Auftragsvergabe für den Abriss des alten

Kuhstalles und der Garage zu starten und den Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Winterdienstleistungen 2024 – 2025
---------------	--

Aufgrund der Hinweise im Prüfungsbericht wurden die Winterdienstleistungen 2024 – 2025 erstmalig per öffentlicher Ausschreibung ausgeschrieben. Hierbei wurden die Gemeinden auf Lose aufgeteilt. Da die Intensität des Winters nicht vorhergesehen werden kann, wurden für die Vergleichbarkeit der Angebote nur Stundensätze abgefragt.

Die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels hat das einzige Angebot abgegeben. Das Angebot umfasst alle Gemeinden. Das Angebot ist der Beschlussvorlage beigefügt. Die Gemeindevertretung Mözen beschließt, den Auftrag für die Winterdienstleistungen 2024 – 2025 an die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 15	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Eine Nachfrage zu dem TOP 12 wurde beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Banketten im „Heist“ gepflegt werden sollten, damit das Oberflächenwasser besser versickern und abfließen kann. Der Wegeausschuss wird sich dies im kommenden Frühjahr einmal anschauen.

Ein Zuhörer sprach seinen Dank an alle Beteiligten für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in seinem Garten im Rahmen der Segeberger Kulturtage aus. Dabei betonte er, dass alle tatkräftig unterstützt haben und die Veranstaltung rundum gelungen war. In diesem Zusammenhang wurde eine Spende in Höhe von 500,- EUR an den Kindergarten übergeben.

Seitens eines Zuhörers gab es die Anregung zum Erhalt der Scheune einen Förderverein gründen zu können. Diese Anregung wurde aufgenommen.

Ein Zuhörer äußerte den Wunsch, dass Sitzungen des Bauausschusses regelmäßiger stattfinden sollten, da Informationen für die Bürger derzeit fehlen würden. Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Sedler, sicherte zu, dass im kommenden Jahr Sitzungen stattfinden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Überlauf des Regenrückhaltebeckens gereinigt werden müsse. Der Bauausschuss wird den Überlauf des Regenrückhaltebeckens in die Mözener Au auf mögliche Verschmutzungen prüfen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister

Protokollführung

Thomas Reher

Rica Schäfer